



Unterrichtsvertrag

für das Instrument _____

zwischen dem **Jugendorchester Stadt Karlsruhe e.V.** und

Name, Vorname des Mitglieds

mit Wirkung vom _____
Datum

Beginn des Unterrichts _____
Datum

Daten des Mitglieds / der Eltern minderjähriger Mitglieder bzw. des abweichenden Unterrichtsbeitragszahlers:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Mobil- / Festnetznummer

E-Mail-Adresse

Voraussetzung für den Abschluss und den Fortbestand des Vertrages ist die Mitgliedschaft der Schülerin / des Schülers im Jugendorchester Stadt Karlsruhe e. V.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, die ersten vier Wochen nach Vertragsbeginn sind Probezeit.

Der Unterricht wird von geeigneten Instrumentallehrer*innen erteilt. Er findet grundsätzlich einmal wöchentlich als Einzel-Präsenzunterricht statt. Ausnahmsweise kann er als Online-Unterricht oder, falls besondere Umstände vorliegen, zeitlich befristet als Gruppenunterricht erteilt werden. Schulferien und gesetzliche Feiertage sind unterrichtsfrei.

Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten.

Die Höhe des Kostenanteils für den Unterricht ist in § 5 der jeweils gültigen Musikerordnung des Jugendorchesters Stadt Karlsruhe geregelt.

Der Unterrichts-Kostenanteil beträgt derzeit **35,00 €** monatlich, er ändert sich entsprechend der jährlichen Festlegung des Vorstands und ist auch in der unterrichtsfreien Zeit zu entrichten.

Der Kostenanteil wird zum Monatsbeginn abgebucht.

Das für die Mitgliedschaft erteilte SEPA-Mandat gilt auch für diesen Vertrag.

Der Instrumentalunterricht wird durch die Stadt Karlsruhe bezuschusst.

Im Gegenzug verpflichtet sich die Schülerin / der Schüler,

- regelmäßig den Instrumentalunterricht zu besuchen,
- ab dem erforderlichen Leistungsstand regelmäßig an den Proben des Vororchesters / des Orchesters teilzunehmen,
- zur Vorbereitung auf den Unterricht und die Proben regelmäßig zu Hause zu üben,
- an Auftritten / Konzerten sowie sonstigen Veranstaltungen des Orchesters teilzunehmen.

Kommt die Schülerin / der Schüler diesen Verpflichtungen häufig (mindestens dreimal pro Jahr) und ohne Entschuldigung nicht nach (siehe § 8 der Musikerordnung), kann der Vorstand die Zuschüsse für den Unterricht mit sofortiger Wirkung kürzen oder bei schwerwiegenden Versäumnissen streichen (siehe § 8 der Musikerordnung). In diesem Fall erhöhen sich die Unterrichtsgebühren um die weggefallenen Zuschüsse.

Die günstigen Unterrichtsgebühren sind nur auf Grund ehrenamtlicher Arbeit möglich. Deshalb wird von den Eltern der Schüler*innen eine aktive Unterstützung erwartet, z. B. die Bereitschaft, bei Veranstaltungen des Orchesters mitzuarbeiten oder im Vorstand mitzuwirken.

Innerhalb der Probezeit können beide Seiten den Unterrichtsvertrag zum Monatsende kündigen.

Danach gilt eine **vierteljährliche Kündigungsfrist zum Ende des Quartals**; die Kündigung muss bis zum dritten Werktag desselben Quartals schriftlich beim Vorstand eingegangen sein. Die aktuellen Kontaktdaten des Vorstands sind der Webseite des Jugendorchesters Stadt Karlsruhe zu entnehmen.

Das Jugendorchester Stadt Karlsruhe kann den Vertrag zum Monatsende kündigen,

- wenn und sobald die Schülerin / der Schüler mit zwei monatlichen Unterrichts-Kostenanteilen im Rückstand ist,
- wenn die Schülerin / der Schüler über einen Zeitraum von drei Monaten mindestens dreimal dem Unterricht ohne Entschuldigung ferngeblieben ist.

Die Satzung und die Musikerordnung des Jugendorchesters Stadt Karlsruhe e. V in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieses Vertrages.

Karlsruhe, den _____

Unterschrift des volljährigen Mitglieds bzw.
des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Vorstands